



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 29.04.2024 - 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

129. Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Masterstudium Computational Science (Version 2022) (UA 066 910)

Wahlen

130. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien

131. Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

132. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Karen Kastenhofer

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 129

Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Masterstudium Computational Science (Version 2022) (UA 066 910)

Anwendungsbereich

§ 1. (1) Aufgrund der Umstellung auf das Curriculum für das Masterstudium Astronomy (Version 2023) werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die für das Masterstudium Computational Science (Version 2022) mitverwendet wurden, nicht mehr angeboten. Mittels dieser Äquivalenzverordnung wird festgelegt, welche Ersatzlehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Astronomy (Version 2023), anstelle von nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Computational Science (Version 2022) zu absolvieren sind. Die Ersatzlehrveranstaltungen können nur dann absolviert werden, wenn das entsprechende Lehrangebot aus dem Masterstudium Computational Science (Version 2022) nicht mehr angeboten wird.

(2) Diese Äquivalenzverordnung hat Gültigkeit für jene Studierenden, die sich im Masterstudium Computational Science (Version 2022) befinden und bezieht sich auf folgende Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

Masterstudium Computational Science (Version 2022) (UA 066 910):

Curriculum für das Masterstudium Computational Science (Version 2022), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 13. Stück, Nr. 59, am 01.02.2022, im Studienjahr 2021/2022

Masterstudium Astronomy (Version 2023) (UA 066 861):

Curriculum für das Masterstudium Astronomy (Version 2023), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, Nr. 108, am 04.05.2023, im Studienjahr 2022/2023.

Äquivalenzliste

§ 2. Nachstehende Übersicht stellt eine Äquivalenzliste von nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Computational Science (Version 2022) (UA 066 910) und ersatzweise zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Astronomy (Version 2023) (UA 066 861) dar:

Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Master Computational Science (Version 2022) (UA 066 910)	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Master Astronomy (Version 2023) (UA 066 861)	ECTS
<u>ICA Introduction to Computational Astrophysics (Wahlmodul):</u> VO zu Introduction to Computational Astrophysics (npi) UND UE zu Introduction to Computational Astrophysics (pi)	3 3	<u>COA Methods of Computational Astrophysics (Wahlmodul):</u> VU zu Methoden der computergestützten Astrophysik (pi) ODER <u>DAT Data Science in Astrophysics (Wahlmodul):</u> VU zu Data Science in der Astrophysik (pi)	8 8

In-Kraft-Treten

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Der Studienpräses:
Lieberzeit

Die Studienprogrammleiterin:
Hummer

Wahlen

Nr. 130

Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden gemäß § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

von Donnerstag, dem 16.05.2024, 08:00 Uhr bis Freitag, dem 17.05.2024, 13:00 Uhr
im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- 10 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- 5 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

5 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Dienstag, dem 21.05.2024 in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr statt, Wahlsystem wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan, Univ.-Prof. Dr. Christian Friedrich Wilhelm Becker, Dekanat der Fakultät für Chemie, Währinger Straße 42, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Do, Fr 9-12 Uhr, Do 14-16 Uhr, E-Mail: chemie.dekanat@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan, Univ.-Prof. Dr. Christian Friedrich Wilhelm Becker. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von **Dienstag, den 30.04.2024 bis Dienstag, den 07.05.2024, 12:00 Uhr** zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Chemie, Währinger Straße 42, 1090 Wien auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Univ.-Prof. Dr. Christian Friedrich Wilhelm Becker, Dekanat der Fakultät für Chemie, Währinger Straße 42, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Do, Fr 9-12 Uhr, Do 14-16 Uhr, E-Mail: chemie.dekanat@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem (ersten) Wahltag (das ist **Mittwoch, der 08.05.2024**) schriftlich beim Dekan, Univ.-Prof. Dr. Christian Friedrich Wilhelm Becker, Dekanat der Fakultät für Chemie, Währinger Straße 42, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Do, Fr 9-12 Uhr, Do 14-16 Uhr, E-Mail: chemie.dekanat@univie.ac.at, eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen

Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Montag, dem 13.05.2024) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Chemie, Währinger Straße 42, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Do, Fr 9-12 Uhr, Do 14-16 Uhr, aufzulegen. Darüber hinaus wird der Dekan die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht.

Der Dekan hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (bzw. nach Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlsystem zu veranlassen und hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt eine*n Protokollführer*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Dekan in Anwesenheit des*der Protokollführers*in anhand des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Becker

Nr. 131

Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Am 23.04.2024 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen:

Mitglieder

APPEL, Kurt
KOWATSCH, Andreas
MÜLLER, Sigrid
POCK, Johann
POKORNY, Lukas
PRÜGL, Thomas
SCHELKSHORN, Johann
SIQUANS, Agnethe

Ersatzmitglieder

NÉMETH, Thomas
TÜCK, Jan-Heiner

Vertreter*innen der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglieder

PUSCHAUTZ, Eva
VAN ELK, Noreen
DOLEZAL, Eugen
WEINGARTLER, Julia

Ersatzmitglieder

HASELWANTER, Elias
HLAVKA, Michael
MEHRING, Hanna-Maria
CALL, Noemi
BECKER, Peter

Vertreter*innen des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

BERNAL-DIAZ, Claudia

Ersatzmitglieder

MANNSBARTH, Monika

Die Dekanin:
Lehner-Hartmann

Nr. 132

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Karen Kastenhofer

In der konstituierenden Sitzung vom 12.04.2024 der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Dr. Karen Kastenhofer um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Science and Technology Studies“ wurden Univ.-Prof. Dr. Ulrike Felt zur Vorsitzenden und Assoz. Prof. Mag. Dr. Maximilian Fochler zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:
Felt

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.